

Beschlussvorlage Nr. 547-II-2019

Sitzung/Gremium	Termin	Status
Ortschaftsrat Osterwieck	03.06.2019	öffentlich
Ortschaftsrat Osterode am Fallstein	11.06.2019	öffentlich
Ausschuss für Bildung, Soziales, Jugend und Sport	28.10.2019	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	20.06.2019	öffentlich
Ortschaftsrat Berßel	16.09.2019	öffentlich
Ortschaftsrat Rohrsheim	19.08.2019	öffentlich
Ortschaftsrat Wülperode	16.09.2019	öffentlich
Ortschaftsrat Bühne	19.09.2019	öffentlich
Ortschaftsrat Deersheim	16.09.2019	öffentlich
Ortschaftsrat Rhoden	16.09.2019	öffentlich
Ortschaftsrat Lüttgenrode	23.09.2019	öffentlich
Ortschaftsrat Schauen	24.09.2019	öffentlich
Ortschaftsrat Dardesheim	25.09.2019	öffentlich
Ortschaftsrat Hessen	26.09.2019	öffentlich
Ortschaftsrat Veltheim	30.09.2019	öffentlich
Ortschaftsrat Zilly	10.10.2019	öffentlich
Stadtrat	14.11.2019	öffentlich

Vorbereitung durch die Verwaltung:

Federführendes Amt: Fachbereich I/ Team Allgemeine Verwaltung

Betr.: 1. Änderung der Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck

Sachverhalt:

Die Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck wurde am 11.04.2019 vom Stadtrat beschlossen.

Durch die Rückübertragung der Kita Regenbogenland Schauen zum 01.08.2019 in kommunale Trägerschaft muss diese im § 1 ergänzt werden.

§ 1 Träger und Zweck der Kindertageseinrichtungen

14. Kita Regenbogenland Schauen

Der Ausschuss für Bildung, Soziales, Jugend und Sport hat der Benutzersatzung zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen der Vorlage

Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr
Veranschlagung im Finanzplan

Ja Nein
Ja Nein
Ja Nein

Pflichtaufgaben

Freiwillige Aufgaben

Ergebnisplan

Finanzplan/ Investitionstätigkeit

Entscheidungsvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt die 1. Änderung der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck.

Anlage:

1. Änderung der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck


Wagenführ
Bürgermeisterin

3. Beschluss:

Dem Entscheidungsvorschlag wird

- zugestimmt
- nicht zugestimmt
- mit folgenden Änderungen/ Ergänzungen zugestimmt

Änderungen/ Ergänzungen:

.....
.....
.....
.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der
Mitglieder des Stadtrates:

27

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

.....
.....
.....
.....

Osterwieck, 14.11.2019

Wagenführ
Bürgermeisterin